Bavaria Revisions- und
Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dresden . Erfurt . München . Potsdam . Schwerin

Niederlassung Erfurt
Alfred-Hess-Straße 38
99094 Erfurt

Telefon (03 61) 34 06 2 . 0
Telefax (03 61) 34 06 2 . 22

BavariaTreuAG

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichts für 2018

Optimierter Regiebetrieb der Stadt Eisenach "Amt für Tiefbau und Grünflächen"

Eisenach

Jahresabschluss: 31.12.2018
Berichtsnummer: 14993-18K
Elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis **Seite**

A. Prüfungsauftrag 2

B. Grundsätzliche Feststellungen 3

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 4

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 8

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 11

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 11

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 11

2. Jahresabschluss 11

3. Lagebericht 12

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 12

F. Feststellungen aus der Erweiterung der Abschlussprüfung analog § 53 HGrG 13

G. Schlussbemerkung 14

Anlagen

1 Jahresabschluss zum 31.12.2018

2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

3 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

4 Rechtliche Verhältnisse

5 Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung analog § 53 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

1 Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat uns am 9.4.2019 zum Abschlussprüfer für den optimierten Regiebetrieb

Amt für Tiefbau und Grünflächen,

Eisenach,

(im Folgenden kurz Regiebetrieb genannt) für das Wirtschaftsjahr 2018 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Amtsleiter des Regiebetriebs, Herr Bolko Schumann, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 3 der Betriebssatzung gemäß § 25 Abs. 2 ThürEBV zu prüfen. Der Prüfungsauftrag umfasst gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 ThürEBV auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse analog § 53 HGrG.

2 Das Amt für Tiefbau und Grünflächen wird gemäß § 3 der Betriebssatzung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten als optimierter Regiebetrieb geführt. Der Regiebetrieb ist gemäß § 3 der Betriebssatzung i. V. m. § 20 ThürEBV verpflichtet, einen Jahresabschluss aufzustellen, auf den die allgemeinen Bestimmungen, die Bestimmungen über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die nach dem Dritten Buch des HGB für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäß Anwendung finden, soweit sich aus der ThürEBV nichts anderes ergibt. Gemäß § 24 ThürEBV ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen.

3 Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung von § 321 HGB und dem dazu ergangenen Prüfungsstandard IDW PS 450 (Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen) und IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) erstellt.

4 Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an den Regiebetrieb gerichtet.

5 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1.1.2017 maßgebend.

6 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

7 Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Regiebetriebs durch die Werkleitung im Lagebericht (siehe Anlage 2) dar. Die Werkleitung wird gemäß § 4 der Betriebssatzung von der Oberbürgermeisterin wahrgenommen.

8 Die Werkleitung stellt im Lagebericht vorab die Vorteile des nach kaufmännischen Grundsätzen geführten Regiebetriebs dar. Eine betriebswirtschaftlich effiziente Arbeitsweise wird insbesondere durch die doppelte kaufmännische Buchführung, den eigenständigen Wirtschaftsplan, den Jahresabschluss und die Kostenrechnung ermöglicht.

Im Wirtschaftsjahr 2018 hat der Regiebetrieb bei einem geplanten Jahresverlust von T€ 737 einen tatsächlichen Jahresverlust von T€ 995 erwirtschaftet.

Da sich der Regiebetrieb hauptsächlich durch die nach Auffassung der Werkleitung zu gering bemessenen Budgetzahlungen der Stadt Eisenach (2018: T€ 13.256,4) finanziert, werden bereits planungsseitig bei gleichem oder erweitertem Aufgabenumfang, wie in den Vorjahren, in den meisten Sparten Verluste erwartet.

Wesentliche Planabweichungen ergaben sich in den Betriebszweigen Tiefbau (Plan-Verlust T€ 93, Ist-Verlust T€ 380) sowie dem Betriebszweig Gebäudemanagement (Plan-Verlust T€ 491, Ist-Verlust T€ 744).

Eigene Einnahmen erwirtschaftet der Regiebetrieb im Wesentlichen nur im Rahmen der Friedhofsbetreibung, der Parkraumbewirtschaftung, aus dem Betrieb zweier Parkhäuser sowie aus der Vermietung und Verpachtung.

Durch die vorgesehene Eingliederung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis und die damit verbundene Verlagerung diverser Aufgaben auf den Wartburgkreis soll die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung ab dem Jahr 2022 zurückerlangt werden. Damit verbunden sind Fusionshilfen für die Stadt Eisenach, die anteilig zum Ausgleich von Verlustvorträgen des optimierten Regiebetriebes vorgesehen sind.

9 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Darstellung der Lage des Regiebetriebs in Jahresabschluss und Lagebericht durch die Werkleitung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zutreffend. Auf die zukünftige Entwicklung und deren wesentliche Chancen und Risiken wurde eingegangen.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

10 Unter der Bedingung, daß der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 unverändert festgestellt wird, erteilen wir dem als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss des Regiebetriebs Amt für Tiefbau und Grünflächen, Eisenach, zum 31.12.2018 und dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Regiebetrieb Amt für Tiefbau und Grünflächen, Eisenach:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Regiebetriebs Amt für Tiefbau und Grünflächen, Eisenach, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Regiebetriebs Amt für Tiefbau und Grünflächen, Eisenach, für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Regiebetriebs zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Werkleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage des Regiebetriebs vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Regiebetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat die Werkleitung die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist die Werkleitung dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Regiebetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Werkleitung dargestellten geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Regiebetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Regiebetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regiebetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Regiebetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 7. Oktober 2019

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Hellmich)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Herrfurth)
Wirtschaftsprüfer

(Ende der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

11 Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Regiebetriebs für das zum 31.12.2018 endende Wirtschaftsjahr geprüft. Auf Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden die Vorschriften der ThürEBV i. V. m. den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften angewandt.

12 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 25 Abs. 2 Satz 3 ThürEBV (Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse) i. V. m. IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

13 Die Verantwortung der Werkleitung für den Jahresabschluss und Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind ausführlich im Bestätigungsvermerk beschrieben. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen in Abschnitt C. unseres Berichts.

14 Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

15 Die Prüfung umfasst in der Regel nicht die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei Durchführung der Prüfung im nachfolgend beschriebenen Umfang dazu Anlass ergibt. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

16 Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

17 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16.10.2018 versehene Jahresabschluss des Regiebetriebs zum 31.12.2017. Die Feststellung des Vorjahresabschlusses war bis zum Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 noch nicht erfolgt.

18 Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens für die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht stellen wir im Folgenden dar. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen im Bestätigungsvermerk, welcher unter Abschnitt C. dieses Berichts wiedergegeben ist.

19 Die Prüfung haben wir analog den §§ 317 ff. HGB sowie den deutschen Grundsätzen des wirtschaftsprüfenden Berufs unter Beachtung der Verlautbarungen und Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer vorgenommen.

20 Danach sind die Prüfungshandlungen vom Abschlussprüfer mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit eine sachgerechte Beurteilung der Prüfungsgegenstände möglich wird. Danach erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung.

21 Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einem Verständnis der Geschäftstätigkeit, einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Unternehmensumfelds, auf Auskünften der Werkleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, auf analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken und auf einer vorläufigen Einschätzung des allgemeinen Internen Kontrollsystems (IKS) des Regiebetriebes.

22 Anschließend wurden unter Berücksichtigung von Risikoaspekten in für die Abschlussprüfung relevanten Prüffeldern Aufbauprüfungen zur Beurteilung der Angemessenheit der vom Regiebetrieb implementierten internen Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Auf Grundlage der insgesamt gewonnenen Erkenntnisse über den Regiebetrieb und dessen internes Kontrollsystem sowie aus den Ergebnissen der durchgeführten Aufbauprüfungen wurde untersucht, ob

- bedeutsame Risiken,
- Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung
- hinreichender Sicherheit nicht ausreichen (Massentransaktionsrisiken) und
- sonstige Risiken

vorliegen und diese hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Rechnungslegung insgesamt (Abschlussebene) und auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung (Aussageebene) beurteilt.

23 Je nach Gewichtung der beurteilten Fehlerrisiken wurden allgemeine prüferische Reaktionen und aussagebezogene Prüfungshandlungen geplant. Als Ergebnis der Risikobeurteilung wurden einzelne Prüfungsziele sowie -schwerpunkte identifiziert und ein Prüfprogramm unter Festlegung von Art und Umfang der Prüfungshandlungen entwickelt.

24 In allen wesentlichen Prüffeldern erfolgten aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen). Die Einzelfallprüfungen wurden auf Basis von bewussten Auswahlverfahren durchgeführt.

25 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt sowie die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, dahingehend beurteilt, ob sie in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffende Bild von der Lage des Regiebetriebes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

26 Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

27 Prüfungsschwerpunkte im Sinne einer jährlich wechselnden, besonders intensiven Prüfung einzelner Teilbereiche und einer weniger intensiven Prüfung anderer Teilbereiche werden entsprechend unserer Risikoeinschätzung im Rahmen der Prüfungsstrategie gebildet. Bei dieser Prüfung haben wir die Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach, die Umsatzerlöse und den Materialaufwand als Schwerpunkt gesetzt.

28 Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für Verbindlichkeiten wurden von uns auf Basis von bewussten Auswahlverfahren eingeholt.

29 Zu den Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Thüringer Aufbaubank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau lagen Saldenbestätigungen vor.

30 Weiterhin wurde eine Steuerberaterbestätigung eingeholt. Auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen konnte verzichtet werden, da auskunftsgemäß keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten anhängig sind.

31 Das eingesetzte IT-gestützte Rechnungslegungssystem wurde daraufhin geprüft, ob es den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der IT-Systeme entspricht.

32 Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir im berufsüblichen Rahmen Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter verwertet. Dies betrifft im vorliegenden Fall den Bericht einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung der Standardsoftware Sage New Classic 2013 Rechnungswesen Teilgebiet Finanzbuchhaltung.

33 Wir haben die Prüfung in der Zeit vom 26.8. bis zum 6.9.2019 (mit Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen des Regiebetriebs sowie am 7.10.2019 in unseren Büroräumen durchgeführt. Die Fertigstellung des Prüfungsberichts erfolgte anschließend in unseren Geschäftsräumen in Erfurt.

34 Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns erbracht. Eine Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Unterlagen genommen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

35 Wir haben im Ergebnis unserer Prüfung festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

36 Zur Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle nutzt der Regiebetrieb die Standardsoftware Sage New Classic 2013 - Rechnungswesen; Teilgebiet Finanzbuchhaltung.

37 Das vom Regiebetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

38 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Buchung der Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfolgt.

39 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Sicherheit der für Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und der IT-Systeme nicht gewährleistet ist.

40 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen waren ordnungsgemäß.

2. Jahresabschluss

41 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2018 (Anlage 1) ist zutreffend nach den Vorschriften der ThürEBV und des HGB aufgestellt und ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt worden. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch Inventarunterlagen sowie durch andere geeignete Unterlagen nachgewiesen.

42 Soweit in der ThürEBV auf Bestimmungen des HGB verwiesen wird, finden diese gemäß § 26 ThürEBV in der am 1.1.2015 geltenden Fassung Anwendung. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Formblatt 3 der ThürEBV.

43 Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB i. V. m. § 21 ThürEBV aufgestellt.

44 Der Anhang enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben.

3. Lagebericht

45 Unsere Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2018 (Anlage 2) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften (HGB) sowie den Bestimmungen des § 24 ThürEBV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

46 Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebs.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

47 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB und die ThürEBV beachtet wurden und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regiebetriebs vermittelt.

Der Jahresabschluss des Regiebetriebs zum 31.12.2018 weist bei einer Bilanzsumme von T€ 9.766 einen Jahresverlust in Höhe von T€ 995 aus.

Das Anlagevermögen (Sach- und Finanzanlagen) beträgt T€ 6.223 gegenüber T€ 6.358 im Vorjahr.

Die Forderungen gegen die Stadt Eisenach aus dem Kontenclearing betragen zum 31.12.2018 T€ 2.628.

Das Eigenkapital ging aufgrund des Jahresverlustes 2018 um T€ 995 auf T€ 2.946 zurück.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich durch planmäßige Tilgungen um T€ 82 auf T€ 833.

Kostenerstattungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die Flüchtlingsunterbringung durch die Stadt Eisenach in Höhe von T€ 1.295 wurden aufgrund der gegenwärtig laufenden Überprüfung hinsichtlich einer eventuellen Doppelförderung bisher nicht ertragswirksam vereinnahmt, sondern unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

In den Umsatzerlösen (T€ 16.321; Vj.: T€ 15.716) ist insbesondere das Budget der Stadt Eisenach (T€ 13.256; Vj.: T€ 12.540) enthalten.

Den Umsatzerlösen stehen insbesondere der Materialaufwand (T€ 11.264; Vj.:T€ 10.496) sowie der Personalaufwand (T€ 5.781; Vj.: T€ 5.463) gegenüber.

Der Liquidität des Regiebetriebs war durch die vorhandenen liquiden Mittel, das Kontenclearing mit der Stadt Eisenach und die Kreditlinie der Wartburgsparkasse im Wirtschaftsjahr 2018 ständig gesichert.

48 Zu den allgemeinen Bewertungsgrundlagen verweisen wir weiterhin auf die Darstellung im Anhang als Bestandteil des Jahresabschlusses.

F. Feststellungen aus der Erweiterung der Abschlussprüfung analog § 53 HGrG

49 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 25 Abs. 2 Satz 3 ThürEBV i. V. m. IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dabei waren analog § 53 HGrG zu prüfen:

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Entwicklung der Vermögens und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
- die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
- die Ursachen eines in der Gewinn und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlustes.

50 Die erforderlichen Feststellungen aus der Prüfung nach § 25 Abs. 2 Satz 3 ThürEBV haben wir in diesem Bericht und in Anlage 6 (Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung analog § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

51 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Regiebetriebs Amt für Tiefbau und Grünflächen, Eisenach, für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018 und des Lageberichts für 2018 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

52 Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C. dieses Berichts unter der Überschrift „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

53 Den vorstehenden Bericht haben wir anhand der Feststellungen aus den uns übergebenen Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Erfurt, 7. Oktober 2019

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Hellmich)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Herrfurth)
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des in Abschnitt C. unseres Berichts wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Anlagen

1 Jahresabschluss zum 31.12.2018

2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

3 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

4 Rechtliche Verhältnisse

5 Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung analog § 53 HGrG

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen

Amt für Tiefbau und Grünflächen, Eisenach

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Bilanz

Aktiva	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Software	8.305,68		0,00
		8.305,68	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.176.607,30		4.304.003,82
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.026.791,98		1.043.223,08
3. Anlagen im Bau	0,00		0,00
		5.203.399,28	5.347.226,90
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.011.179,63	1.011.179,63	1.011.179,63
		6.222.884,59	6.358.406,53
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	79.445,03	79.445,03	85.001,85
		79.445,03	85.001,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	184.841,78		192.200,87
2. Forderungen an die Stadt Eisenach	3.045.657,32		2.946.577,94
3. Sonstige Vermögensgegenstände	210.575,60		33.936,90
		3.441.074,70	3.172.715,71
III. Kassenbestand	5.366,14	5.366,14	5.420,84
		3.525.885,87	3.263.138,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten		17.176,45	13.121,56
		9.765.946,91	9.634.666,49

Passiva	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	6.905.302,46		6.905.302,46
2. Zweckgebundene Rücklage	164.226,95		164.226,95
		7.069.529,41	7.069.529,41
II. Verlust			
1. Verlust der Vorjahre	-3.128.308,64		-2.670.461,76
2. Jahresverlust	-994.883,98		-457.846,88
		-4.123.192,62	-3.128.308,64
		2.946.336,79	3.941.220,77
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens		26.028,54	30.870,60
C. Rückstellungen			
I. sonstige Rückstellungen	586.015,96		549.998,23
		586.015,96	549.998,23
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	837.034,08		919.141,41
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.032.872,76		1.278.311,45
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach	118.682,95		357.921,85
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.568.485,90		144.905,75
davon aus Steuern EUR 53.557,07 (Vj. 57.326,59)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR - (Vj. -)			
		3.557.075,69	2.700.280,46
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.650.489,93	2.412.296,43
		9.765.946,91	9.634.666,49

Anlage 1/1

Amt für Tiefbau und Grünflächen, Eisenach

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018		2017
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		16.321.060,70	15.716.313,91
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.308,40	5.783,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		589.068,91	748.010,88
		16.911.438,01	16.470.107,79
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.640.872,73		2.543.147,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.622.899,69		7.952.870,63
		11.263.772,42	10.496.018,43
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.646.903,58		4.368.000,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.134.002,87		1.095.217,34
- davon für Altersversorgung: EUR 136.131,26 (Vorjahr: EUR 137.627,10)			
		5.780.906,45	5.463.217,39
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		383.431,76	357.023,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		485.597,62	635.941,79
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	85.000,00		85.000,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	59.589,32		43.023,61
		25.410,68	41.976,39
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-976.859,56	-440.116,43
12. Sonstige Steuern		18.024,42	17.730,45
13. Jahresverlust		-994.883,98	-457.846,88

nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes	
auf neue Rechnung vorzutragen	-994.883,98

Amt für Tiefbau und Grünflächen, Regiebetrieb der Stadt Eisenach

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2018

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) beachtet. Soweit in der ThürEBV auf Bestimmungen des HGB verwiesen wird, finden diese gemäß § 26 ThürEBV in der am 01.01.2015 geltenden Fassung Anwendung.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt unter Beachtung der Formblätter entsprechend den Anlagen zur ThürEBV.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang statt in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde Gebrauch gemacht.

II. Angaben und Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen grundsätzlich die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um die planmäßige lineare Abschreibung vermindert.

Die Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten, Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Sie enthalten zudem angemessene Teile der Kosten für die allgemeine Verwaltung.

Die planmäßigen Abschreibungen werden auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten netto bis 800,00 € betragen, werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen [Aktien der Stadt Eisenach an der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG] sind zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzelwertberichtigung angesetzt. Für das verbleibende allgemeine Ausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % gebildet.

Flüssige Mittel sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen, angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird grundsätzlich in Höhe der im Wirtschaftsjahr zufließenden und in Anspruch genommenen Fördermittel dotiert. Gemäß den Vorschriften der ThürEBV in Verbindung mit den Bestimmungen des HGB erfolgt die Auflösung des Sonderpos-

tens entsprechend dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verpflichtungen und sind mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen decken alle Verpflichtungen, ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme ab. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zahlungen für mehrjährige Nutzungsrechte an Grabstätten und Mietvorauszahlungen wurden passivisch abgegrenzt.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Der Bestand und die Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtszeitraum sind in dem beigefügten Anlagenspiegel zum Anhang gemäß § 268 HGB dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr und beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. rund 185 T€ (Vorjahr rund 192 T€), Forderungen an die Stadt Eisenach i.H.v. rund 3.046 T€ (Vorjahr rund 2.947 T€) sowie sonstige Vermögensgegenstände i.H.v. rund 211 T€ (Vorjahr rund 34 T€). Die Forderungen gegenüber der Stadt Eisenach entfallen mit rund 2.628 T€ auf das Kontenclearing, rund 391 T€ auf Kostenerstattungen sowie rund 27 T€ auf die Umsatzsteuer.

Die flüssigen Mittel i.H.v. von rund 5 T€ (Vorjahr rund 5 T€) bestehen ausschließlich aus Kassenbeständen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen die bereits für Januar 2019 gezahlte Beamtenbesoldung i.H.v. rund 17 T€ (Vorjahr rund 13 T€).

Die sonstigen Rückstellungen i.H.v. rund 586 T€ (Vorjahr rund 550 T€) berücksichtigen insbesondere den ausstehenden Urlaub (rund 153 T€), die Beihilfeverpflichtungen für die Krankenversicherung der Beamten (rund 124 T€), das Leistungsentgelt (rund 98 T€), die Gleitzeitguthaben (rund 90 T€), die künftigen Jubiläumsentgelte (rund 30 T€), die Aufwendungen für den internen Jahresabschluss (rund 25 T€), die Zahlungen an die Berufsgenossenschaft bzw. Unfallkasse Thüringen (rund 24 T€) sowie die Jahresabschlusskosten und die Aufwendungen für die Erstellung der Steuererklärungen der BgA's (rund 22 T€).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten	insgesamt		davon					
			unter 1 Jahr		über 1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre	
	2018 €	Vorjahr €	2018 €	Vorjahr €	2018 €	Vorjahr €	2018 €	Vorjahr €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	837.034,08	919.141,41	86.133,28	86.508,61	326.928,00	326.928,00	423.972,80	505.704,80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.032.872,76	1.278.311,45	1.032.872,76	1.278.311,45	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach	118.682,95	357.921,85	118.682,95	357.921,85	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.568.485,90	144.905,75	1.568.485,90	144.905,75	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag	3.557.075,69	2.700.280,46	2.806.174,89	1.867.647,66	326.928,00	326.928,00	423.972,80	505.704,80

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Eisenach betreffen mit rund 108 T€ Lieferungen und Leistungen und rund 10 T€ Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer.

IV. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen ist der beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zu entnehmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von rund 589 T€ (Vorjahr rund 748 T€) umfassen u.a.

- Erträge aus der Weiterberechnung von Kosten zur Schaffung von Unterbringungsplätzen für Flüchtlinge (rund 257 T€),
- Auflösungen von Rückstellungen (rund 61 T€),
- Erträge aus Schadensersatz (rund 56 T€),
- Energieentgelte (rund 56 T€),
- periodenfremde Erträge (rund 51 T€),
- Erträge aus Mieten und Pachten (rund 43 T€),
- Skonti (rund 12 T€) sowie
- Erträge aus der Forderungsbewertung (rund 7 T€).

Von Lieferanten erhaltene und an Mieter ausgereichte Betriebskostenabrechnungen für Vorjahre werden als sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

In den Materialaufwendungen sind sämtliche Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen enthalten, die bei der betrieblichen Leistungserstellung angefallen sind.

Der Personalaufwand enthält die Aufwendungen für Löhne, Gehälter, soziale Abgaben sowie die Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. rund 486 T€ (Vorjahr rund 636 T€) umfassen im Wesentlichen

- Verwaltungskosten (rund 260 T€),
- Betriebskosten (rund 162 T€),
- Aufwendungen aus der Forderungsbewertung (rund 18 T€) sowie
- periodenfremde Aufwendungen (rund 16 T€).

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen i.H.v. rund 27 T€ (Vorjahr rund 8 T€) enthalten. Der Zinssatz nach § 21 Abs. 1 S. 3ThürEBV beträgt 0,87 %.

Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB) sind nicht getätigt worden.

Wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2018 aus folgenden langfristigen Mietverträgen:

- Verwaltungsgebäude Markt 2 (Mietaufwendungen 436 T€ p.a.),
- Verwaltungsgebäude Markt 22 (Mietaufwendungen rund 451 T€ p.a.),
- Karlsplatz 1 (Mietaufwendungen 69 T€ p.a.),
- Parkhaus Uferstraße (Mietaufwendungen rund 226 T€ p.a.) sowie
- Parkhaus Am Markt (Mietaufwendungen rund 300 T€ p.a.).

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

Haftungsverhältnisse

Besondere Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Geschäfte mit nahe stehenden Personen (§ 285 Abs. 21 HGB) wurden ausschließlich zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

Das Gesamthonorar der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2018 beträgt rund 8,6 T€ netto.

Im Wirtschaftsjahr 2018 hatte der Regiebetrieb insgesamt eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl von 116,5 (davon 4,25 Beamte und 0,75 Mitarbeiter in Altersteilzeit).

Werkausschuss: An die Stelle des Werkausschusses tritt der Haupt- und Finanzausschuss.

Werkleitung: Die Werkleitung obliegt der Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach.

Organbezüge (an den Haupt- und Finanzausschuss bzw. die Oberbürgermeisterin) wurden nicht gewährt.

Eisenach, den 30.06.2019

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagen:
- Anlagenspiegel,
- Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten

Amt für Tiefbau und Grünflächen, Eisenach

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Anlagennachweis

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	durchschnittlicher Abschreibungssatz	durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Software	49.061,19	9.343,89	0,00	0,00	58.405,08	49.061,19	1.038,21	0,00	50.099,40	8.305,68	0,00	1,78	14,22
	49.061,19	9.343,89	0,00	0,00	58.405,08	49.061,19	1.038,21	0,00	50.099,40	8.305,68	0,00	1,78	14,22
Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.156.181,71	1.582,40	0,00	0,00	8.157.764,11	3.852.177,89	128.978,92	0,00	3.981.156,81	4.176.607,30	4.304.003,82	1,58	51,20
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.668.588,71	236.983,53	0,00	84.964,21	3.820.608,03	2.625.365,63	253.414,63	84.964,21	2.793.816,05	1.026.791,98	1.043.223,08	6,63	26,88
3. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-
	11.824.770,42	238.565,93	0,00	84.964,21	11.978.372,14	6.477.543,52	382.393,55	84.964,21	6.774.972,86	5.203.399,28	5.347.226,90	3,19	43,44
Finanzanlagen													
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.011.179,63	0,00	0,00	0,00	1.011.179,63	0,00	0,00	0,00	0,00	1.011.179,63	1.011.179,63	0,00	100,00
Insgesamt	12.885.011,24	247.909,82	0,00	84.964,21	13.047.956,85	6.526.604,71	383.431,76	84.964,21	6.825.072,26	6.222.884,59	6.358.406,53	2,94	47,69

Anlage 1/7

Stadtverwaltung Eisenach - Amt für Tiefbau und Grünflächen

Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten für das Wirtschaftsjahr 2018

	Regiebetrieb insgesamt	Amtsleitung	Tiefbau	Friedhof	Grünflächen	Bauhof	Außen-dienste	Parken	Gebäude-management	Fuhrpark-management	Finanz-anlagen	Flüchtlings-unterbringung
	€	€	€	€	€	€	€		€	€	€	€
Umsatzerlöse	16.321.060,70	106.605,95	2.520.749,72	784.690,11	1.334.756,23	1.861.692,33	735.000,00	1.508.780,13	7.403.505,71	65.280,52	0,00	0,00
Aktivierte Eigenleistungen	1.308,40	0,00	0,00	1.308,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	2.043.611,57 [1]	84.003,00	2.611,39	57.242,06	431.928,34	350.314,81	0,00	8.047,64	130.975,27	721.610,86	0,00	256.878,20
	18.365.980,67	190.608,95	2.523.361,11	843.240,57	1.766.684,57	2.212.007,14	735.000,00	1.516.827,77	7.534.480,98	786.891,38	0,00	256.878,20
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-,Betriebs-stoffe u. bezogene Waren	2.640.872,73	35.640,10	17.315,14	43.626,89	57.436,61	703.027,41	47.362,17	46.952,67	1.551.503,42	125.566,20	0,00	12.442,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.622.899,69	33.880,41	2.204.607,95	145.274,45	265.858,73	173.255,61	426.562,30	654.891,03	4.407.151,94	67.816,11	0,00	243.601,16
Materialaufwand	11.263.772,42	69.520,51	2.221.923,09	188.901,34	323.295,34	876.283,02	473.924,47	701.843,70	5.958.655,36	193.382,31	0,00	256.043,28
Rohergebnis	**7.102.208,25**	**121.088,44**	**301.438,02**	**654.339,23**	**1.443.389,23**	**1.335.724,12**	**261.075,53**	**814.984,07**	**1.575.825,62**	**593.509,07**	**0,00**	**834,92**
a) Löhne und Gehälter	4.646.903,58	428.071,03	419.203,36	460.214,38	675.327,15	1.018.728,23	0,00	37.796,96	1.463.954,45	143.608,02	0,00	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.134.002,87	139.249,52	99.769,26	109.547,44	160.086,86	230.445,05	0,00	9.138,78	354.023,55	31.742,41	0,00	0,00
davon für Altersversorgung:	136.131,26	7.968,07	13.935,05	14.119,45	20.630,89	31.462,28	0,00	1.963,71	41.803,37	4.248,44	0,00	0,00
Personalaufwand	5.780.906,45	567.320,55	518.972,62	569.761,82	835.414,01	1.249.173,28	0,00	46.935,74	1.817.978,00	175.350,43	0,00	0,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	383.431,76	56.332,78	894,90	85.023,44	43.397,09	26.937,38	0,00	7.571,68	29.113,00	134.161,49	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.940.140,28 [1]	255.194,77	52.047,40	94.124,20	510.234,49	394.994,16	208.890,17	111.358,83	205.509,37	106.951,97	0,00	834,92
Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	85.000,00	0,00		0,00		0,00	0,00			0,00	85.000,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	59.589,32	14.765,20	0,00	8.280,58	0,00	0,00	0,00	0,00	12.610,00	0,00	23.933,54	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-976.859,56**	**-772.524,86**	**-270.476,90**	**-102.850,81**	**54.343,64**	**-335.380,70**	**52.185,36**	**649.117,82**	**-489.384,75**	**177.045,18**	**61.066,46**	**0,00**
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	18.024,42	5.567,90	0,00	0,00	0,00	7.364,52	0,00	0,00	0,00	5.092,00	0,00	0,00
Umlage Werkleitung		-778.092,76	109.065,04	36.390,10	76.359,87	52.250,52	31.768,26	180.026,64	254.547,33	34.011,12	3.673,88	0,00
Jahresgewinn/-verlust	**-994.883,98**		**-379.541,94**	**-139.240,91**	**-22.016,23**	**-394.995,74**	**20.417,10**	**469.091,18**	**-743.932,08**	**137.942,06**	**57.392,58**	**0,00**

1) Diese Positionen beinhalten je 1.454.542,66 € Innenumsatz.

Anlage 1/8

Lagebericht des Amtes für Tiefbau und Grünflächen
– Optimierter Regiebetrieb der Stadt Eisenach –
für das Wirtschaftsjahr 2018

Das Amt für Tiefbau und Grünflächen ist ein optimierter Regiebetrieb der Stadt Eisenach und wird nach kaufmännischen Grundsätzen i.S.d. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) geführt.

Durch die doppelte kaufmännische Buchführung, den eigenständigen Wirtschaftsplan, den Jahresabschluss und die Kostenrechnung kann der Regiebetrieb betriebswirtschaftlich effizient arbeiten. Dieses Buchungsverfahren wird der wirtschaftlichen Zielsetzung vor allem dadurch gerecht, dass die während eines Rechnungsjahres erzielten Überschüsse bzw. Fehlbeträge mit ihren Auswirkungen auf Vermögen, Schulden, Liquidität und Rentabilität des eingesetzten Kapitals betriebszweigbezogen dargestellt werden. Außerdem ermöglicht die kaufmännische Buchführung die ordnungsgemäße Erfassung und Abbildung der für das neue Umsatzsteuerrecht erforderlichen Angaben.

Hauptaufgabe des optimierten Regiebetriebs ist insbesondere die Erbringung folgender Leistungen für die Stadt Eisenach:

- Tiefbau,
- Betrieb der städtischen Friedhöfe,
- Bewirtschaftung der Grünflächen,
- Sportstättenbewirtschaftung,
- Betrieb der Stadtbeleuchtung,
- Parkraumbewirtschaftung (Parkhäuser, Parkplätze, Straßenrandparken),
- Straßenunterhaltung, Beschilderung,
- Straßenreinigung, Winterdienst, Verkehrsleiteinrichtungen und
- Gebäudemanagement einschließlich Hochbau.

Zusätzlich wurde im Jahr 2016 der Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft für die in der Stadt Eisenach unterzubringenden Flüchtlinge auf den Regiebetrieb übertragen.

Der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2018 ergänzt den aufgestellten Jahresabschluss des Amtes für Tiefbau und Grünflächen und wurde auf der Grundlage des § 24 ThürEBV sowie § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt.

Trotz weiterhin angespannter Haushalts- und Finanzlage der Stadt Eisenach konnte im Jahr 2018 ein genehmigungsfähiger Haushalt aufgestellt werden. Die Haushaltssatzung wurde am 13. März 2018 durch den Stadtrat beschlossen, Anfang August 2018 öffentlich bekannt gemacht und trat damit rückwirkend zum 01. Januar 2018 in Kraft. Der Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebs ist Bestandteil des Haushaltsplanes der Stadt Eisenach.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des optimierten Regiebetriebes

1. Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2018 beträgt der Jahresverlust des Amtes für Tiefbau und Grünflächen rund 995 T€.

Positionen	2018		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	16.321	97,3	15.716	97,0	605	3,8
Andere aktivierte Eigenleistungen	1	0,0	6	0,0	-5	-83,3
Übrige betriebliche Erträge	446	2,7	485	3,0	-39	-8,0
Betriebsleistung	16.768	100,0	16.207	100,0	561	3,5
Materialaufwand	11.264	67,2	10.496	64,8	768	7,3
Personalaufwand	5.781	34,5	5.463	33,7	318	5,8
Abschreibungen	383	2,3	357	2,2	26	7,3
Übrige betriebliche Aufwendungen	452	2,7	435	2,7	17	3,9
Sonstige Steuern	18	0,1	18	0,1	0	-
Betriebsaufwendungen	17.898	106,8	16.769	103,5	1.129	6,7
Betriebsergebnis	-1.130	-6,8	-562	-3,5	-568	101,1
Finanzergebnis	25	0,1	42	0,2	-17	40,5
Geschäftsergebnis	-1.105	-6,7	-520	-3,3	-585	-112,5
Sondereinflüsse	109	0,7	62	0,4	47	75,8
Jahresergebnis	-995	-6,0	-458	-2,9	-537	-117,2

Bei einer Betriebsleistung von rund 16.768 T€ und Aufwendungen von rund 17.898 T€ ergibt sich ein negatives Betriebsergebnis von rund 1.130 T€. Nach Berücksichtigung des positiven Finanzergebnisses von rund 25 T€ und des positiven Ergebnisses aus Sondereinflüssen von rund 109 T€ schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Verlust von rund 995 T€ ab.

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich das Betriebsergebnis aus den Ergebnissen der einzelnen Sparten des Betriebes zusammensetzt.

Betriebszweig	Wirtschaftsplan 2018 T€	Ist 2018 T€	Veränderung (Ist ./. Plan) T€
Tiefbau	-93	-380	-287
Friedhof	-121	-139	-18
Grünflächen	-134	-22	112
Bauhof	-349	-395	-46
Außendienste	-76	20	96
Parken	402	469	67
Gebäudemanagement	-491	-744	-253
Fuhrparkmanagement	68	138	70
Flüchlingsunterbringung	0	0	0
Finanzanlagen	57	57	0
Jahresergebnis	**-737**	**-995**	**-258**

Erläuterungen zu den Planabweichungen der einzelnen Betriebszweige werden unter dem Punkt 3 – Weitere Angaben zur wirtschaftlichen Lage des optimierten Regiebetriebes – gegeben.

Auf das Betriebsergebnis haben sowohl positive als auch negative Sondereinflüsse eingewirkt.

Die Sondereinflüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Positionen	2018 T€	Vorjahr T€
Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen	7	29
Mieteinnahmen Krematorien	24	24
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	61	6
Erträge aus Anlageabgängen	0	22
Periodenfremde Erträge	51	182
Summe Erträge aus Sondereinflüssen	143	263
Zuführung zu Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0	0
Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	18	132
Periodenfremde Aufwendungen	16	69
Summe Aufwendungen aus Sondereinflüssen	34	201
Sondereinflüsse insgesamt	109	62

Wie aus der voranstehenden Aufstellung ersichtlich, wirken sich Sondereinflüsse von insgesamt rund 109 T€ positiv auf das Betriebsergebnis aus. Wesentliche Positionen auf der Ertragsseite bilden Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen i.H.v. rund 61 T€ sowie periodenfremde Erträge i.H.v. rund 51 T€, die vor allem aus Guthaben der Betriebskostenabrechnungen für angemietete Objekte stammen.

Wesentliche Positionen auf der Aufwandsseite stellen zum einen die Zuführungen zur Wertberichtigung von Forderungen und Forderungsverluste i.H.v. rund 18 T€ dar. Diese resultieren überwiegend aus der anteiligen Wertberichtigung von offenen Rechnungen bezüglich des Sommergewinns des Jahres 2018 (rund 9 T€). Bereits 2017 wurden alle nicht beglichenen Rechnungen des Sommergewinns zu 100 % wertberichtigt, da bis dato nicht mit einem weiteren Zahlungseingang zu rechnen war. Weiterhin haben sich periodenfremde Aufwendungen i.H.v. rund 16 T€ ergeben, die vorrangig Nachzahlungen aus Betriebskostenabrechnungen der Vorjahre betreffen.

1.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse nach Betriebszweigen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Betriebszweig	2018	Vorjahr	Veränderung
	T€	T€	T€
Tiefbau	2.521	2.296	225
Friedhof	785	804	-19
Grünflächen	1.335	1.311	24
Bauhof	1.862	1.875	-13
Außendienste	735	735	0
Parken	1.509	1.596	-87
Gebäudemanagement	7.404	7.010	394
Fuhrparkmanagement	65	89	-24
Betriebsleitung	107	1	106
Insgesamt	**16.321**	**15.716**	**605**

Die Umsatzerlöse stiegen im Vorjahresvergleich um rund 605 T€. Unter Berücksichtigung des um rund 716 T€ gestiegenen Budgets ist jedoch ein Rückgang der sonstigen Umsatzerlöse von rund 111 T€ zu verzeichnen.

1.2. Personalaufwand

Der Personalaufwand im Wirtschaftsjahr 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	Vorjahr	Veränderung
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	4.647	4.368	279
soziale Abgaben	1.134	1.095	39
Insgesamt	**5.781**	**5.463**	**318**

Die sozialen Abgaben gliedern sich dabei wie folgt auf:

	2018	Vorjahr	Veränderung
	T€	T€	T€
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	940	920	20
Rückstellung SV	14	5	9
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse Thüringen (ZVK)	136	138	-2
Berufsgenossenschaftsbeiträge	13	14	-1
Beihilfeversicherung Beamte	31	19	12
Insgesamt	**1.134**	**1.095**	**39**

Der Personalaufwand ist bei leicht steigender Mitarbeiterzahl gegenüber dem Vorjahr um 318 T€ auf rund 5.781 T€ gestiegen. Dabei sind vor allem die Lohn- und Gehaltsaufwendungen um rund 279 T€ auf rund 4.647 T€ gestiegen. Neben der leicht höheren Mitarbeiterzahl resultiert dieser Anstieg mehrheitlich aus Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen.

Gegenüber dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2018 von rund 5.688 T€ sind die Personalausgaben dagegen um rund 93 T€ (+ rund 1,6 %) gestiegen. Die Personalkostensteigerungen sind im Planvergleich nahezu ausschließlich auf die sich erhöhende Rückstellung im Bereich der Beihilfeversicherung sowie die erstmalig gebildete Rückstellung für Arbeitszeitguthaben zurückzuführen.

Entwicklung des durchschnittlichen Personalbestandes:

Personal	2018	Vorjahr	Veränderung
Beschäftigte	111,50	111,00	0,50
Beamte	4,25	3,75	0,50
Altersteilzeit	0,75	1,00	-0,25
Summe Arbeitnehmer	**116,50**	**115,75**	**0,75**
Auszubildende	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	**116,50**	**115,75**	**0,75**

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,75 Stellen (+ rund 0,6 %) erhöht. Der Anstieg resultiert aus der Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten und der Beamten mit zusätzlich je 0,5 Stellenanteilen. Die Maßnahme der Altersteilzeit ist im Oktober 2018 ausgelaufen. Mithin hat sich die Anzahl der Mitarbeiter in Altersteilzeit infolge des Renteneintritts im Jahresdurchschnitt um 0,25 Stellen reduziert. Auszubildende waren im Jahr 2018 nicht beschäftigt.

Trotz des leicht steigenden Personalbestandes war die Personalausstattung des optimierten Regiebetriebes unzureichend. Vor allem die Nichtbesetzung der Abteilungsleitung Infrastrukturmanagement sowie der Sachgebietsleitung Friedhof führten im Haushaltsjahr 2018 zu Arbeitsspitzen bei der Aufgabenerfüllung. Diese vakanten Stellen konnten nach mehrfacher Ausschreibung nunmehr im ersten Halbjahr 2019 besetzt werden.

2. Angaben zur Vermögens- und Finanzlage

2.1. Vermögenslage

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

Hinweis: Systembedingt ergeben sich geringfügige Rundungsdifferenzen.

	31.12.2018		Vorjahr		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	0,1	0	0,0	8	0,0
Sachanlagen	5.203	53,3	5.347	55,5	-144	-2,7
Finanzanlagen	1.011	10,4	1.011	10,5	0	0,0
Bereinigtes Anlagevermögen	6.222	63,8	6.358	66,0	-136	-2,1
Vorräte	79	0,8	85	0,9	-6	-7,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	185	1,9	192	2,0	-7	-3,6
Forderungen an die Stadt Eisenach	3.046	31,2	2.947	30,6	99	3,4
Sonstige kurzfristige Posten	228	2,4	47	0,5	181	385,1
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5	0,1	5	0,1	0	0,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.543	36,4	3.276	34,1	267	8,2
Vermögen insgesamt	9.766	100,0	9.635	100,0	131	1,4
KAPITAL						
Rücklagen	7.069	72,4	7.069	73,4	0	0,0
Verlust	-4.123	-42,2	-3.128	-32,5	-995	31,8
Eigenkapital	2.946	30,2	3.941	40,9	-995	-25,2
Bankdarlehen	751	7,7	833	8,6	-82	-9,8
Sonderposten Investitionszuschüsse	26	0,3	31	0,3	-5	-16,1
Rechnungsabgrenzung	2.650	27,1	2.412	25,1	238	9,9
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	3.427	35,1	3.276	34,0	151	4,6
Sonstige Rückstellungen	586	6,1	550	5,7	36	6,5
Kurzfristige Bankdarlehen	86	0,9	87	0,9	-1	-1,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.033	10,6	1.278	13,3	-245	-19,2
Verbindlichkeiten Stadt Eisenach	119	1,2	358	3,7	-239	-66,8
Sonstige Verbindlichkeiten	1.568	16,0	145	1,5	1.423	981,4
Kurzfristiges Fremdkapital	3.392	34,8	2.418	25,1	974	40,3
Kapital insgesamt	9.766	100,0	9.635	100,0	131	1,4

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von rund 9.635 T€ um 131 T€ auf 9.766 T€ gestiegen.

- Auf der Aktivseite haben sich vor allem folgende Veränderungen ergeben: Das Sachanlagevermögen hat sich – im Saldo der getätigten Investitionen (rund 239 T€) abzüglich der Abschreibungen (rund 382 T€) – um rund 144 T€ auf rund 5.203 T€ verringert. Das Umlaufvermögen ist insgesamt um rund 267 T€ gestiegen.
- Auf der Passivseite haben sich im Wesentlichen folgende Veränderungen ergeben: Das Eigenkapital hat sich infolge des Jahresverlustes um rund 995 T€ auf rund 2.946 T€ verringert. Damit ergibt sich zum 31.12.2018 eine Eigenkapitalquote (EKQ) von 30,2 % (Vorjahr: 40,9 %).

Investitionen

Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen in einem Gesamtumfang von rund 211 T€ (ohne geringwertige Wirtschaftsgüter) getätigt.

Position des Anlagevermögens	T€
Entgeltlich erworbene Software	9
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	200
Anlagen im Bau	0
Endbestand	**211**

Die Investitionen für entgeltlich erworbene Software betreffen Lizenzen für ein Erfassungs- und Verwaltungssystem von Straßen, Verkehrsschildern, Bäumen und weiteren relevanten Objekten, welches in den Bereichen Tiefbau, Grünflächen und Bauhof eingesetzt wird. Die Position Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten beinhaltet die bauliche Erweiterung einer Urnengemeinschaftsanlage mit namentlicher Nennung auf dem Hauptfriedhof.

Bei den Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich im Wesentlichen um notwendige Ersatzbeschaffungen im Fuhrpark sowie dringend erforderliche technische und sonstige Ausstattungen bzw. Ersatz für veraltete, sehr reparaturanfällige Technik in den übrigen Bereichen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes.

Es zeigt sich deutlich, dass in den vergangenen Jahren – vor allem bedingt durch die späte Bekanntmachung der städtischen Haushalte – vergleichsweise nur geringe Investitionen getätigt werden konnten, was zu einer Überalterung der mobilen Technik, zu überhöhten Reparaturkosten und Ausfallzeiten geführt hat. Finanziert wurden die Investitionen aus dem vorhandenen Finanzmittelbestand.

Zum Schluss des Geschäftsjahres befinden sich keine Anlagen im Bau.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung	T€
Anfangsbestand	3.941
Jahresverlust	-995
Endbestand	**2.946**

Die sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung	T€
Anfangsbestand	550
Zuführung	300
Auflösung	-61
Inanspruchnahme	-230
Verzinsung	27
Endbestand	**586**

2.2. Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung herangezogen.

Positionen	2018 T€	Vorjahr T€
Jahresergebnis	-995	-458
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+384	+357
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+36	-47
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-5	+4
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+0	-22
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-180	+719
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+1.412	+156
Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	**652**	**709**
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens (-)	-248	-207
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens (+)	+0	+22
Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit	**-248**	**-185**
Tilgung von Darlehen	-82	-82
Mittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	**-82**	**-82**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	+322	+442
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.311	1.869
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**2.633**	**2.311**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Positionen	2018 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Forderungen gegen die Stadt Eisenach aus dem Kontenclearing	2.628	2.306	322
Kassenbestand	5	5	0
Insgesamt	**2.633**	**2.311**	**322**

Die Liquidität war durch die vorhandenen flüssigen Mittel und die genehmigte Kreditlinie der Wartburg-Sparkasse von 1 Mio. € grundsätzlich gesichert, wobei die Inanspruchnahme der Kreditlinie nicht erfolgte.

Die vorhandenen Guthaben wurden wie in den Vorjahren im Rahmen eines automatischen Cash-Management-Systems der Stadtverwaltung Eisenach zur Verfügung gestellt. Die Verzinsung erfolgt grundsätzlich auf der Basis des 1-Monats-Euribors. Da der 1-Monats-Euribor jedoch über den gesamten Berichtszeitraum negativ war, ist eine Verzinsung tatsächlich nicht erfolgt.

3. Weitere Angaben zur wirtschaftlichen Lage des optimierten Regiebetriebes

Der optimierte Regiebetrieb wird in der Hauptsache durch Budgetzahlungen der Stadt Eisenach finanziert. In den Planungen wurde von einer Aufstockung des Budgets gegenüber der Ist-Zahlung 2017 um rund 716,2 T€ auf rund 13.256,4 T€ ausgegangen, das auch in dieser Höhe tatsächlich ausgezahlt wurde.

Im Ergebnis war das Budget für 2018 zu gering bemessen. Damit sind planungsseitig bei gleichem oder erweitertem Aufgabenumfang wie in den Vorjahren deutliche Verluste in den meisten Sparten vorprogrammiert.

Eigene Einnahmen werden im Wesentlichen im Rahmen des Friedhofsbetriebs, der Parkraumbewirtschaftung durch die Erhebung von Entgelten bzw. Gebühren für die Parkhäuser und das Straßenrandparken sowie aus Vermietung / Verpachtung erzielt.

Im Folgenden werden Planabweichungen der einzelnen Sparten des optimierten Regiebetriebes zusammenfassend dargestellt.

3.1. Tiefbau

Innerhalb des Regiebetriebes ist die Abteilung Tiefbau für die Unterhaltung der Straßen, Brücken, Wege, Stützmauern und Gewässer 2. Ordnung verantwortlich. Die Finanzierung der Sparte Tiefbau erfolgte fast ausschließlich über das Budget, welches im Berichtsjahr rund 2,5 Mio. € betrug. Dies entspricht rund 99,7 % der Gesamteinnahmen des Tiefbaus. Für die übertragenen Aufgaben sind die städtischen Budgetzuweisungen jedoch nicht kostendeckend, sodass diese Sparte bereits planungsseitig mit einem Verlust von rund 93 T€ berücksichtigt war.

Im Haushaltsvollzug vergrößerte sich dieses Defizit drastisch um rund 287 T€ auf rund 380 T€. Ausschlagend für diese Planüberschreitung sind maßgeblich die gegenüber dem Planansatz um rund 197 T€ gestiegenen Unterhaltungsaufwendungen, die mithin den Bauzustand diverser Straßen, Brücken und Wegen widerspiegeln. Eine der größten ungeplanten Instandsetzungsmaßnahmen mit rund 70 T€ war eine Fahrbahnerneuerung im Bereich der Rennbahn, die aufgrund einer Wasserleitungshavarie erforderlich wurde. Zudem erhöhten sich die Kosten für Baum- und Grünpflege um rund 70 T€, die im Wesentlichen mit der Unterhaltung des Mühlgrabens in Verbindung stehen. Ebenso wurde im 1. Halbjahr 2018 der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) in Betrieb genommen, was u.a. zu Planüberschreitungen bei der Elektroenergie (+ rund 10 T€) und beim Winterdienst (+ rund 3 T€) führte.

3.2. Friedhof

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschloss am 26.09.2017 eine aktualisierte Friedhofsgebührensatzung, welche am 22.10.2017 in Kraft getreten ist. Trotz der neuen Gebühren ist der Betrieb des Friedhofs weiterhin defizitär. Der Verlust im Wirtschaftsjahr beträgt rund 139 T€ und vergrößert damit den geplanten Fehlbetrag um rund 18 T€. Auch eine im Vergleich zum Vorjahr insgesamt gestiegene Anzahl von Bestattungsfällen konnte dieser Entwicklung nur bedingt entgegenwirken.

Bestattungen	**2018**	**2017**	**Veränderung**
Erdbestattungen	25	30	-5
Urnenbeisetzungen	579	543	36
Insgesamt	**604**	**573**	**31**

Auf der Kostenseite waren im Planvergleich Steigerungen bei der Baumpflege (+ rund 13 T€) und im Personalaufwand durch die zeitweise Einstellung einer Krankheitsvertretung (+ rund 11 T€) maßgeblich. Ebenso trat die eingeplante Einsparung der Entsorgungskosten aufgrund des Entsorgungsverbots für Gewerbetreibende nicht ein (+ rund 8 T€). Finanzielle Verbesserungen wurden u.a. durch Minderausgaben im Unterhaltungsaufwand von rund 9 T€ erzielt.

3.3. Grünflächen

Das Sachgebiet Grünflächen ist für die Pflege der städtischen Grünanlagen, die Baumpflege und die Unterhaltung der Spielplätze zuständig. Zur Planung wurde in dieser Sparte ein Verlust von rund 134 T€ veranschlagt. Im Haushaltsvollzug reduzierte sich das Defizit deutlich um rund 112 T€ auf rund 22 T€.

Ergebnisverbessernd wirkte sich insbesondere die Entwicklung der Gebühreneinnahmen für Sondernutzungen aus, die u.a. aufgrund der zunehmenden Außenbestuhlung von Restaurants auf städtischen Grünflächen um rund 28 T€ gegenüber dem Planansatz anstiegen. Ferner erhielt der Regiebetrieb eine Zuwendung vom Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie i.H.v. 8 T€ zur Erhaltung eines Kulturdenkmals, dem Kartausgarten. Ebenfalls waren 2018 Kosten für ein Konzept zur Optimierung der Grünflächen mit 40 T€ eingeplant. Da das Gutachten voraussichtlich erst 2019 abschließend vorliegt, verschiebt sich die Rechnungstellung ins Folgejahr. Die Aufwendungen für die Grünpflege sanken im Planvergleich um rund 61 T€, was vornehmlich auf die verhältnismäßig lange Trockenheit 2018 zurückzuführen ist. Des Weiteren trugen im Planvergleich rund 24 T€ geminderte Personalausgaben durch eine unbesetzte Stelle und ein positives Saldo der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung von rund 44 T€ zur Reduzierung des Defizits bei.

Dementgegen stehen Mehrausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter von rund 14 T€, die maßgeblich aus der Anschaffung von Parkbänken resultieren, bei den Entsorgungskosten von rund 9 T€, im Unterhaltungsaufwand von rund 14 T€ und den erstmalig fremdvergebenen Leistungen für die Papierkorbentleerung von rund 35 T€. Zudem sind Mindereinnahmen von rund 9 T€ bei den Umsatzerlösen im Bereich des Dualen System Deutschlands zu verzeichnen, welche zu hoch in die Planung aufgenommen wurden.

3.4. Bauhof / Straßenbeleuchtung

Die Unterhaltung der Straßen und Wege, die Straßenbeschilderung, die Reinigung der Straßeneinläufe sowie die Straßenbeleuchtung obliegt der Sparte Bauhof / Straßenbeleuchtung. Die Bewirtschaftung der Straßenrandparkplätze ist in die Sparte Parken integriert, um eine Gesamtaussage über die Ergebnisse der städtischen Parkraumbewirtschaftung treffen zu können.

Die Struktureinheit schließt das Berichtsjahr mit einem negativen Ergebnis von rund 395 T€ ab. Dies entspricht gegenüber dem Planansatz von rund -349 T€ einer Ergebnisverschlechterung um rund 46 T€. Das Ergebnis resultiert sowohl aus Mindereinnahmen als auch Mehrausgaben.

Auf der Einnahmeseite werden Steigerungen bei den Dienstleitungen an Dritte zum Beispiel im Bereich der Strombereitstellung oder der Beseitigung von Unfallschäden (+ rund 13 T€) und bei den sonstigen Erträgen u.a. aus der Unterstützung bei der Durchführung der Oberbürgermeisterwahl (+ rund 9 T€) durch Minderungen beim Innenumsatz im Bereich der Straßenunterhaltung (Winterdienst) und Beleuchtung (- rund 35 T€) negiert.

Ausgabeseitig konterkarierten Kostenanstiege beim Personalaufwand (+ rund 85 T€; davon rund 29 T€ aus Rückstellung und dem Leistungsentgelt), bei den innerbetrieblichen Kosten (+ rund 61 T€), den Entsorgungskosten (+ rund 17 T€), den Abschreibungen (+ rund 12 T€) und aus Einzelwertberichtigungen von Forderungen (+ rund 10 T€) entstandene Minderausgaben bei den Aufwendungen für Elekroenergie (- rund 83 T€), für die Reparaturen der Verkehrsleiteinrichtungen (- rund 19 T€), den Materialverbrauch (- rund 16 T€) und die sonstigen Fremdleistungen (- rund 36 T€).

3.5. Außendienste

Aus der nachstehenden Aufstellung sind die Aufgaben sowie die dafür geplanten und tatsächlich angefallenen Aufwendungen (exkl. der Umlagen) der Sparte Außendienste ersichtlich.

Aufgabe	Aufwendungen (T€)		
	Plan	Ist	Abweichung
Winterdienst	411	339	-72
Maschinelle Straßenreinigung	170	138	-32
Papierkorbentleerung	130	117	-13
Wartung/Instandhaltung der Verkehrsleiteinrichtungen	67	89	22
Insgesamt	**778**	**683**	**-95**

Die Minderausgaben von rund 95 T€ resultieren vorwiegend aus dem Winterdienst (rund 72 T€), der maschinellen Straßenreinigung (32 T€) und der Papierkorbentleerung (13 T€). Anteilig wurden diese Kosten

seit der Inbetriebnahme des ZOB in der Sparte Tiefbau gebucht. Die erheblich geringeren Aufwendungen im Winterdienst sind zudem Zeugnis des verhältnismäßig milden Winters.

Damit verbesserte sich das Spartenergebnis unter Zurechnung der Umlagen von rund -76 T€ um rund 96 T€ auf insgesamt rund 20 T€.

3.6. Parken

In der Sparte Parken wird die gesamte Parkraumbewirtschaftung des Regiebetriebes zusammengefasst. Dazu gehören zum einen das Straßenrandparken (hoheitlicher Bereich) sowie die Bewirtschaftung der beiden gepachteten Parkhäuser sowie der als Parkplätze genutzten Freiflächen (gewerblicher Bereich).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die geplanten und im Ist erreichten Ergebnisse der beiden Parkhäuser, der als Parkplatz genutzten Freiflächen und des Straßenrandparkens.

Objekt	Ergebnis (T€)		
	Plan	Ist	Abweichung
City-Parkhaus	-139	-187	-48
Parkhaus Am Markt	-147	-128	19
Freiflächen	30	85	55
Straßenrandparken	658	699	41
Insgesamt	**402**	**469**	**67**

Kumuliert über alle Objekte schließt die Parkraumbewirtschaftung mit einem positiven Ergebnis von rund 469 T€ ab. Die beiden Parkhäuser reduzieren jedoch den Ertrag beträchtlich. Nachdem in den letzten Jahren zumindest eine leicht positive Entwicklung zu verzeichnen war, erhöht sich nunmehr das Defizit in 2018 aufgrund der zeitweisen Schließung des City-Parkhauses (Verluste Parkhäuser 2013: rund 327 T€; 2014: rund 296 T€; 2015: rund 285 T€; 2016: rund 284 T€; 2017: rund 272 T€; 2018: rund 315 T€). Um den finanziellen Verlusten der Parkhäuser entgegenzuwirken, hat der Regiebetrieb bereits Anfang 2017 eine Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung in den Stadtrat eingebracht. Die Beschlussfassung wurde jedoch durch das Gremium vertagt. Die Planabweichung beim City-Parkhaus ist bedingt durch die mit der Sanierungsarbeiten zusammenhängenden Aufwendungen (höhere Reinigungskosten, Hausmeisterdienste, etc.) sowie die vorgenommene LED-Umrüstung.

3.7. Gebäudemanagement

Die Abteilung ist zuständig für die Unterhaltung und den Betrieb der städtischen Immobilien und Sporteinrichtungen, den Betrieb von zwei angemieteten Parkhäusern und die Bewirtschaftung der als Parkplätze genutzten Freiflächen. In die nachfolgenden Betrachtungen fließen der Betrieb der Parkhäuser sowie die Bewirtschaftung der Parkplätze nicht mit ein, da diese in die Sparte Parken einbezogen wurden.

Für die übertragenen Aufgaben wurden planungsseitig Aufwendungen von rund 7.718 T€ und Erträge von rund 7.511 T€ in Ansatz gebracht, sodass sich – nach Umlage der Abteilungs- und Betriebsleitungskosten – ein geplanter Verlust von rund 491 T€ ergab. Im Ist wurde ein Verlust von rund 744 T€ erwirtschaftet, der somit rund 253 T€ höher ist als geplant.

Eine maßgebliche Ursache für den hohen Spartenverlust ist der gegenüber dem Plan erhebliche Anstieg der Unterhaltungsaufwendungen um rund 154 T€ auf 879 T€. Dies betrifft vor allem die Bereiche Wohn- und Verwaltungsgebäude (+ 60 T€) sowie Schulen (+ 94 T€). Bei den Verwaltungsgebäuden fielen Instandhaltungsmaßnahmen vorwiegend im Zusammenhang mit notwendigen Umzügen im Markt 2 mit rund 27 T€ (u.a. Reparatur von Fußböden, Lüftung, Türen), im Markt 22 mit rund 56 T€ (u.a. Reparatur von Fußböden, Heizung, Malerarbeiten) als auch in der Feuerwache mit rund 93 T€ (u.a. Sanierung Duschanlagen, Austausch Sektionaltore) an. Im Bereich der Schulen wurden die Planüberschreitungen hauptsächlich durch Maßnahmen an Grundschulen (+ rund 37 T€) und an Berufsschulen (+ rund 48 T€) verursacht. Beispielweise betrugen die Kosten für die Reparatur des Daches an der 3. Grundschule rund 19 T€ (Sturmschaden), die Brandmeldeanlage der Berufsschule Palmental rund 24 T€ und die Brandschutztechnik der Medizinischen Fachschule rund 12 T€. Die hierfür aufgelaufenen Kosten waren nur zum Teil im Wirtschaftsplan enthalten und wirken sich somit negativ auf das Spartenergebnis aus.

Es wird deutlich, dass durch fehlende bzw. zu geringe Investitionen – vor allem infolge der Haushaltslage der Stadt Eisenach – der Reparatur- und Instandhaltungsstau am Gebäudebestand in erheblichem Maße steigt. Dies spiegelt sich auch an der erheblichen Steigerung der Unterhaltungsaufwendungen gegenüber dem Planansatz (+ rund 21 %) wider.

Neben den gestiegenen Unterhaltungsaufwendungen war auch ein Kostenanstieg für Fremdleistungen (+ rund 54 T€; u.a. Beräumung Gaswerkstraße 28 im Zuge einer Bodensanierung durch das Umweltamt), für ingenieurstechnische Leistungen (+ rund 31 T€; u.a. Hellgrevenhof, Fortschreibung Sportstättenleitplanung), beim Materialverbrauch (+ rund 40 T€) und dem Wachdienst (+ rund 25 T€) zu verzeichnen. Ebenso trugen die gegenüber dem Ansatz um rund 89 T€ geringen Mieterträge für das Jugendwohnheim zum Spartenverlust bei, da dieses entgegen der Planung nicht vollständig bewohnbar war.

Ergebnisverbessernd wirkten sich im Gegenzug verminderte Mietausgaben (- rund 70 T€) aus, die mehrheitlich durch die nicht vollständige Anmietung des Wohnheims im Berichtsjahr hervorgerufen wurden. Weiterhin ergaben sich im Gebäudemanagement Mehreinnahmen durch Schadensersatzzahlungen (+ rund 49 T€) sowie periodenfremde Erlöse (+ rund 31 T€), die vorwiegend aus Guthaben der Betriebskostenabrechnungen stammen.

Die angefallenen Kosten für Elektroenergie, Heizung, Wasser/Abwasser sowie Niederschlagsgebühren von zusammen rund 1,4 Mio. € entsprachen nahezu dem Planansatz (+ rund 0,1%). Auch die Personalaufwendungen beliefen sich mit rund 1,8 Mio. € auf dem Niveau der Veranschlagung (+ rund 1 %).

3.8. Fuhrparkmanagement

Das Sachgebiet Fuhrparkmanagement hat das Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis von rund 138 T€ (Plan: rund 68 T€) abgeschlossen. Die gegenüber dem Wirtschaftsplan deutliche Verbesserung resultiert bei nahezu gleichbleibenden Erträgen aus Kosteneinsparungen bei den Fremdleistungen für KFZ-Reparaturen und aus verminderten Abschreibungen. Der Ansatz für externe Fahrzeuginstandsetzungen von rund 90 T€ verringerte sich um rund 25 T€ auf rund 65 T€. Hingegen stiegen die Kosten für Ersatzteile von intern vorgenommenen Instandhaltungsarbeiten um rund 18 T€. Des Weiteren blieben die Abschreibungen um rund 56 T€ unter der Veranschlagung, da zum einen vorgesehene Investitionen in den Fuhrpark nicht wie geplant durchgeführt und zum anderen ein Unimog geleast statt gekauft wurde.

Im Bestand des Fuhrparkes befindet sich fortwährend ein großer Teil überalterter Technik. Im Geschäftsjahr wurden rund 210 T€ in neue Fahrzeuge investiert. Jedoch sind auch in den Folgejahren deutliche Investitionen in den KFZ-Bereich vorzunehmen, um die Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen dauerhaft und nachhaltig zu senken.

3.9. Finanzanlagen

Planungsseitig wurde in der gesondert ausgewiesenen Kostenstelle Finanzanlagen von einem Überschuss als Finanzierungsbeitrag für den Regiebetrieb von rund 57 T€ ausgegangen. Dabei wurde von einer Gewinnausschüttung der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG für die KEBT-Aktien von 85 T€ sowie den entsprechenden Aufwendungen für die Zinsen aus der Finanzierung der KEBT-Aktien von rund 24 T€ ausgegangen.

Im Ist sind der Ertrag als auch der Zinsaufwand wie geplant vereinnahmt bzw. angefallen, sodass in diesem Geschäftsfeld nach Abzug von Umlagen (rund 4 T€) der geplante Gewinn von rund 57 T€ im Jahresabschluss ausgewiesen wird.

3.10. Flüchtlingsunterbringung

Nachdem der Bereich Flüchtlingsunterbringung im Jahr 2017 mit einem Verlust i.H.v. 102,8 T€ abschloss, stehen sich im Geschäftsjahr 2018 die Aufwendungen und Erträge i.H.v. 257 T€ nunmehr ausgeglichen gegenüber. Hintergrund für das Defizit der Sparte im Vorjahr war insbesondere, dass Forderungen gegen die Stadt Eisenach aus der Flüchtlingsunterbringung aus den Jahren 2015 und 2016 zu 50 % wertberichtigt wurden. Zum Stand der Berichterstattung wurde noch keine abschließende Klärung zu den nicht beglichenen Rechnungen herbeigeführt.

4. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Zukünftig ist es weiterhin unverändert wichtig, die Kostenrechnung als Informationsquelle, Steuerungsinstrument sowie Methode der Wirtschaftlichkeitskontrolle in die Entscheidungsfindung der täglichen Aufgabenerfüllung einzubinden und hierdurch auch unter finanziellen Aspekten geeignete Maßnahmen der Aufgabenerfüllung zu ergreifen.

Mit der Bündelung der bisherigen gewerblichen Aufgaben (Betriebe gewerblicher Art) der Stadt Eisenach im optimierten Regiebetrieb wurden die Möglichkeiten der Generierung neuer Synergieeffekte geschaffen, worin die Betriebsleitung die Chancen der weiteren Entwicklung sieht. Die wirtschaftliche Betätigung wird sich durch die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz und der zugehörigen Optionserklärung des Stadtrates ab dem 01.01.2021 ausweiten, sodass auch diesbezüglich entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnungen erforderlich werden.

Der Regiebetrieb finanziert sich überwiegend durch Budgetzahlungen der Stadt Eisenach. Die Umsatzerlöse entfielen 2018 mit rund 81 % auf diese Budgetzuweisungen, wodurch die unmittelbare Abhängigkeit von der Haushaltslage der Kernverwaltung dokumentiert wird. Die außerhalb des Budgets realisierten Umsatzerlöse von rund 19 % resultieren vor allem aus der Friedhofs-, Parkraum- und Parkhausbewirtschaftung sowie der Vermietung und Verpachtung.

Nicht zufriedenstellend ist – wie in der Vergangenheit schon mehrfach erwähnt – der bauliche Zustand eines großen Teils der Gebäude (vor allem der Schulen und Turnhallen), der Gemeindestraßen und besonders der Brücken. Hier besteht ein beträchtlicher Investitionsstau, welcher in der Folge zu einem höheren Reparaturaufwand und steigenden Bewirtschaftungskosten führt.

Auch die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltsplanes für das Jahr 2019 gestaltete sich – analog der Vorjahre – wiederum äußerst schwierig. Der Haushalt konnte erneut nur durch Einplanung einer Bedarfszuweisung in Höhe von rund 10,1 Mio. € ausgeglichen werden. Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2019 erfolgte in der Stadtratssitzung am 21.05.2019. Ob bzw. in welcher Höhe die Stadt für 2019 eine Bedarfszuweisung erhält, bleibt abzuwarten und steht in engem Zusammenhang mit der Genehmigung der gleichzeitig vorgelegten 6. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HSK).

In den Planungen für den Regiebetrieb wurde in Abstimmung mit der Stadt Eisenach von einer Steigerung der Budgetzuweisungen 2019 gegenüber der Ist-Zahlung 2018 um rund 2,1 Mio. € auf rund 15,4 Mio. € ausgegangen. Der Erfolgsplan 2019 sieht damit erstmals seit der Gründung des optimierten Regiebetriebes im Jahre 2008 planmäßig ein in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenes Ergebnis vor. Mithin ist das Budget in allen budgetfinanzierten Bereichen kostendeckend. Fraglich bleibt jedoch die Höhe der o.g. Bedarfszuweisungen, die in der Folge zur haushaltrechtlichen Sperrungen führen könnte.

5. Voraussichtliche Entwicklung des optimierten Regiebetriebes

Zur weiteren Optimierung der Aufgabenerfüllung der Stadt Eisenach wurde im Jahr 2014 im Auftrag des Freistaates Thüringen durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Gutachten erstellt, in dem auch die Arbeitsweise der städtischen Beteiligungen und des optimierten Regiebetriebes analysiert wurde. Die Empfehlungen der KPMG aus diesem Gutachten wurden in der Zwischenzeit weitestgehend durch das Amt für Tiefbau und Grünflächen hinsichtlich deren praktischer Umsetzbarkeit überprüft.

Einige der Empfehlungen aus dem Gutachten wurden inzwischen vollständig oder teilweise umgesetzt. So wurden die Sachgebiete Bauhof und Fuhrpark zu einer Organisationseinheit mit entsprechenden strukturellen Anpassungen zusammengefasst, wodurch im Ergebnis eine Stelle eingespart werden konnte.

Auch die Empfehlungen, gezielte Auftragsvergaben zur Reduzierung des Kommunaltechnikbestandes durchzuführen und bewirtschaftete Wohnungen bzw. leerstehende Immobilien an die SWG zu veräußern, wurden teilweise bereits realisiert bzw. werden fortwährend geprüft sowie ggfs. umgesetzt.

Die Wiederbesetzung von Stellen ausgeschiedener Mitarbeiter erfolgt in der Regel nur, wenn dies zwingend erforderlich und unabweisbar ist. Jedoch ergeben sich durch den in Vorjahren verminderten Personalbestand zum Teil Engpässe bei der Auftragserfüllung, da auch eine Vergabe von Leistungen an Fremdfirmen aufgrund der verfügbaren quantitativen und qualitativen Ressourcen auf dem freien Markt zuneh-

mend erschwert ist. Ferner ist eine Ausschreibung an Externe mit einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand (Vorbereitung, Vergabeverfahren, etc.) verbunden, der aufgrund der angespannten Personalsituation nur bedingt zu realisieren ist.

Über das KPMG-Gutachten hinausgehende Möglichkeiten der Optimierung der Aufgabenerfüllung werden seitens der Amtsleitung in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen im Rahmen der personellen und materiellen Ressourcen laufend geprüft und – soweit möglich – vollzogen. Diesbezüglich wird die Aufbau- und Ablauforganisation des optimierten Regiebetriebes regelmäßig auf Optimierungspotenziale hin untersucht. Um diese Prozesse besser steuern, bündeln und die Amtsleitung entlasten zu können, wurde im Jahr 2018 u.a. die Stelle der Assistenz der Amtsleitung neu installiert.

Neben den bisherigen Maßnahmen aus dem KPMG-Gutachten, welches eine Grundlage für das städtische HSK bildet, wurde durch Beschluss in der Stadtratssitzung vom 21.05.2019 eine weitere Konsolidierungsvorgabe für den Regiebetrieb in die 6. Fortschreibung aufgenommen. Danach soll das Amt für Tiefbau und Grünflächen durch Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung von Arbeitsabläufen, Reorganisation, Aufgabenkritik und Arbeitseffizienz ab dem Jahr 2020 eine Mio. € jährlich gegenüber dem Planjahr 2019 einsparen. Aufgrund dieser vom Stadtrat vorgegebenen Aufgabenstellung wird der Regiebetrieb die vorhandenen Strukturen sowie Verfahrensabläufe auf allen Mitarbeiterebenen nochmals eruieren, die Suche nach Einsparpotentialen intensivieren, sämtliche Chancen der Optimierung analysieren und ggfs. umsetzen. Die bereits durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen haben jedoch gezeigt, dass der vorhandene finanzielle Spielraum nahezu ausgeschöpft ist. Demnach ist fraglich, ob die Einsparung in der Größenordnung von einer Mio. € – insbesondere unter Berücksichtigung des (zu) kurzen Konsolidierungszeitraums von unter einem Jahr – zu realisieren ist. Zu beachten ist, dass die Implementierung von neuen Prozessen wie bspw. im Bereich der Digitalisierung zunächst mit zusätzlichem Aufwand für Personal und Investitionen einhergeht, der sich erst nach Ablauf des Amortisationszeitraums refinanzieren kann und damit zumindest einer kurzfristigen Konsolidierung entgegensteht.

Darüber hinaus hat der Stadtrat mit Beschluss vom 12.03.2019 dem Zukunftsvertrag zur Eingliederung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis zugestimmt. Das notwendige Gesetzgebungsverfahren ist zum Stand der Berichtserfassung noch nicht abgeschlossen. Durch die Verlagerung diverser Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auf den Wartburgkreis soll die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung ab dem Jahr 2022 zurückerlangt werden. Damit verbunden sind Fusionshilfen für die Stadt von insgesamt 22,5 Mio. €, von denen 6 Mio. € für den Abbau von Sollfehlbeträgen der Kernverwaltung nach § 23 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung und zum Ausgleich von Verlustvorträgen des optimierten Regiebetriebes vorgesehen sind. Von der Aufgabenverlagerung auf den Landkreis ist der optimierte Regiebetrieb im Vergleich zu anderen Ämtern weniger betroffen. Dennoch werden u.a. durch den Eigentumsübergang von Gebäuden Veränderungen eintreten, die es sodann zu bewerten gilt.

6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Regiebetrieb unterliegt dem Ausfallrisiko. Dieses Risiko kann eintreten, wenn ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht bzw. nicht umfassend nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Regiebetrieb ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Kreditrisiken (insbesondere ergeben sich Risiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehen) ausgesetzt.

Ausstehende Forderungen gegenüber Kunden werden regelmäßig überwacht und etwaige überfällige Zahlungen umgehend angemahnt.

Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Berichtsstichtag für die wesentlichen Kunden auf Einzelbasis analysiert.

Ein Ausfallrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten besteht aufgrund der Einbeziehung in das zentrale Cash-Management der Stadt Eisenach nicht.

Der Regiebetrieb überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels Liquiditätsplanung.

Aus den Darlehen bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von rund 424 T€ mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren. Alle sonstigen Verbindlichkeiten haben i. d. R. eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eisenach, im Juni 2019

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Unter der Bedingung, daß der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 unverändert festgestellt wird, erteilen wir folgenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Regiebetrieb Amt für Tiefbau und Grünflächen, Eisenach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Regiebetriebs Amt für Tiefbau und Grünflächen, Eisenach, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Regiebetriebs Amt für Tiefbau und Grünflächen, Eisenach, für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Regiebetriebs zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Anlage 3/2

Verantwortung der Werkleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage des Regiebetriebs vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Regiebetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat die Werkleitung die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist die Werkleitung dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Regiebetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Regiebetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Werkleitung dargestellten geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Regiebetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Regiebetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regiebetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Regiebetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 7. Oktober 2019

Bavaria
Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Hellmich)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Herrfurth)
Wirtschaftsprüfer

Anlage 4

Rechtliche Verhältnisse

Regiebetrieb:	Amt für Tiefbau und Grünflächen Der Betrieb ist Bestandteil der Behörde Stadtverwaltung Eisenach.
Sitz:	Eisenach
Errichtung:	Betriebssatzung vom 18.12.2007
Aufgaben des Betriebs:	Tiefbau, Straßen, Brücken einschließlich Stützmauern und Gewässer II. Ordnung, Bauhof, Beleuchtung/Parken, Grünflächen, Friedhofs- und Bestattungswesen, Sport und Gebäudeunterhaltung.
Zuständigkeiten:	An Stelle einer Werkleitung nach den Vorschriften der §§ 6 bis 25 ThürEBV tritt die Oberbürgermeisterin; an Stelle eines Werkausschusses nach den Vorschriften der §§ 6 bis 25 ThürEBV tritt der Haupt- und Finanzausschuss.
Wirtschaftsführung und Rechnungswesen:	Der Betrieb wird nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten als optimierter Regiebetrieb geführt. Im Übrigen finden die Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen (§§ 6 bis 25 ThürEBV) entsprechende Anwendung, sofern die Betriebssatzung nichts näheres bestimmt.

Anlage 5/1

Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung analog § 53 HGrG

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung tritt an die Stelle einer Werkleitung i. S. d. ThürEBV der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach; an die Stelle eines Werkausschusses tritt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach.

Der Oberbürgermeister / die Oberbürgermeisterin, der Stadtrat und der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung über alle Angelegenheiten des Regiebetriebs, die ihnen durch die ThürKO, die ThürEBV, die Hauptsatzung oder die Geschäftsordnung vorbehalten sind.

Zudem existieren für den Haupt- und Finanzausschuss Geschäftsordnungen, in denen insbesondere der Sitzungsablauf sowie die Form der Abstimmungen geregelt sind.

Weiterhin liegen die Allgemeine Geschäfts- und Dienstanweisung der Stadtverwaltung Eisenach (letzter Stand vom 4.2.2019) sowie eine Kassenordnung der ehemaligen Stadtwerke Eisenach aus dem Jahre 2001 vor.

Die Regelungen entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen des Regiebetriebs. Wir empfehlen eine Aktualisierung der Kassenordnung.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Stadtrat sowie der Haupt- und Finanzausschuss haben in 2018 in mehreren Sitzungen bzw. Tagesordnungspunkten Beschlüsse zum Regiebetrieb gefasst. Niederschriften lagen vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach, Frau Katja Wolf, ist nach den uns erteilten Auskünften in folgenden Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig:
- Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH (evb)
- Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT)
- Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS)

- Sportbad Eisenach GmbH (SEG)
- Verkehrsunternehmen Wartburgmobil gkAöR.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Berichtsjahr wurden keine Organbezüge (an die Oberbürgermeisterin sowie den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach) vom Regiebetrieb gewährt.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aus dem Organigramm des Regiebetriebs sind Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich. Weisungsbefugnisse sind in den bestehenden Arbeits- und Dienstanweisungen und in der Kassenordnung geregelt.

Eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung wird nach unseren Feststellungen vorgenommen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Grundsätzlich sind von den Mitarbeitern des Regiebetriebes die Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung des Freistaates Thüringen vom 8.1.2019 sowie die Bestimmungen des § 3 Abs. 2 TVöD zu beachten.

Darüber hinaus wurde mit Rundverfügung Nr. 104 vom 1.7.2005 eine Antikorruptionsbeauftragte für die Stadt Eisenach bestellt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Durch § 7 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäfts- und Dienstanweisung der Stadtverwaltung Eisenach wird der Amtsleiter des Regiebetriebs ermächtigt, in seinem Zuständigkeitsbereich Verträge und Aufträge bis zu T€ 30 (brutto) abzuschließen bzw. auszulösen.

Darüber hinaus besteht eine amtsinterne Arbeitsanweisung (Nr. 4/2008 i. d. F. der 17. Änderung vom 1.4.2017), in der die Zuständigkeiten und Befugnisse für jede Abteilung geregelt sind.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Regiebetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Plan-Ist-Vergleiche werden spartenbezogen und für den Regiebetrieb monatlich durchgeführt: Planabweichungen werden nach Rücksprache mit den Abteilungsleitern systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Regiebetrieb wird nach kaufmännischen Grundsätzen i. S. d. der ThürEBV geführt.

Die kaufmännische Buchführung wird der wirtschaftlichen Zielsetzung vor allem dadurch gerecht, dass die während eines Rechnungsjahres erzielten Überschüsse oder Fehlbeträge mit ihren Auswirkungen auf Vermögen, Schulden, Liquidität und Rentabilität des eingesetzten Kapitals betriebszweigbezogen dargestellt werden. Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht damit der Größe und den besonderen Anforderungen des Regiebetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Durch den Abteilungsleiter Rechnungswesen erfolgt eine regelmäßige Liquiditätskontrolle anhand der Zahlungseingänge und Zahlungsziele. Die Kreditüberwachung ist gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein zentrales Cash-Management. Am 17.4.2008 wurde zwischen dem Amt 20 (Stadt Eisenach), dem Amt 67 (Amt für Tiefbau und Grünflächen) und der Wartburg-Sparkasse eine diesbezügliche Vereinbarung zum Liquidationsausgleich getroffen.

Anhaltspunkte dafür, dass diese Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Aufgrund der bestehenden organisatorischen Maßnahmen ist gewährleistet, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Im Bereich Parken werden die Entgelte überwiegend bar vereinnahmt.

Mahnungen erfolgen in regelmäßigen Abständen nach der Fälligkeit durch den Regiebetrieb. Vollstreckungsmaßnahmen für den Regiebetrieb werden nach zwei erfolglosen Mahnungen durch die Stadtkasse erledigt. Es gilt die Dienstanweisung Nr. 118/2006 über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen der Stadt Eisenach.

Bei weiterhin erfolglosen Mahnungen erlässt der Regiebetrieb auskunftsgemäß gerichtliche Mahnbescheide.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling ist eingerichtet und direkt dem Amtsleiter unterstellt. Es umfasst alle Bereiche des Regiebetriebs. Uns liegen keine Hinweise vor, dass das Controlling nicht den Anforderungen des Regiebetriebs entspricht.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da keine Tochterunternehmen bestehen und keine wesentlichen Beteiligungen gehalten werden.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch die Oberbürgermeisterin wurden Risiken identifiziert, die im Lagebericht des Regiebetriebs aufgeführt sind. Die Überwachung erfolgt auf Grundlage der Daten aus der Finanzbuchhaltung.

Dazu werden monatliche Plan-Ist-Vergleiche nach Abteilungen vorgenommen; außerdem erfolgt ein täglicher bzw. wöchentlicher Finanzabgleich. Frühwarnsignale sind formal nicht definiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind grundsätzlich dazu geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Wir empfehlen die Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems, das auf die besonderen Bedürfnisse des Regiebetriebs ausgerichtet ist.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine ausreichende Dokumentation der Plan-Ist-Vergleiche und der Finanz-Abgleiche ist sichergestellt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Auskunftsgemäß werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Zur Beantwortung der Fragen a) bis f):

Nach den uns erteilten Auskünften setzt der Regiebetrieb lediglich originäre Finanzinstrumente ein. Diese umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen kurzfristige Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten und auf der Passivseite kurzfristige Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Andere Finanzinstrumente oder Termingeschäfte, Optionen und Derivate setzt der Regiebetrieb auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen nicht ein.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigenständige Stelle existiert nicht und ist aufgrund der Größe und Struktur des Regiebetriebs nicht erforderlich. Die weiteren Fragen zu diesem Fragenkreis sind daher nicht einschlägig.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach unseren Feststellungen wurden derartige Kredite nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen wurden nach unseren Feststellungen angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden im Rahmen der regelmäßigen Plan-Ist-Vergleiche überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Geplanten Investitionen in Höhe von T€ 460 stehen tatsächliche Investitionen von T€ 211 (ohne geringwertige Wirtschaftsgüter) gegenüber. Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergaben sich nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

9. Vergaberegelung

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar sind, werden mehrere schriftliche Angebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Anlässlich der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erstattet der Amtsleiter quartalsweise schriftlich Bericht über die Lage des Regiebetriebs. Außerdem wird der Rechnungsprüfungsausschuss regelmäßig über den Gang der laufenden Geschäfte und die Lage des Regiebetriebs unterrichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte enthalten insbesondere hinsichtlich des Erfolgsplans (Gewinn- und Verlustrechnung) Plan-Ist-Vergleiche für die einzelnen Sparten und für den Gesamtbetrieb (einschließlich verbaler Erläuterungen) sowie einen Plan-Ist-Vergleich für die getätigten Investitionen. Die Berichte vermitteln nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Regiebetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Haupt- und Finanzausschuss wurde insbesondere über die quartalsweise Berichterstattung über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen lagen im Berichtsjahr nach unseren im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen nicht vor.

d) Zu welchem Thema hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine weitergehende gesonderte Berichterstattung wurde nicht gewünscht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Mitarbeiter des Regiebetriebs besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung über den Kommunalen Schadensausgleich. Der Selbstbehalt beträgt 10 % des Schadens, höchstens jedoch € 511,29.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf derartige Interessenkonflikte.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Kapitalstruktur und den Finanzierungsquellen verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht der Werkleitung. Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da kein Konzern vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Regiebetrieb hat in 2018 Fördermittel für die Pflege der Kriegsgräber in Höhe von T€ 15 erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen aktuell nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ein Gewinnverwendungsvorschlag ist entbehrlich, da ein Jahresverlust entstanden ist.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Zur Zusammensetzung des Ergebnisses des Regiebetriebs nach Betriebszweigen verweisen wir auf die Spartenrechnung und die Ausführungen im Lagebericht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da der Regiebetrieb nicht konzessionsabgabenpflichtig ist.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einem geplanten Jahresverlust von T€ 737 steht ein tatsächlicher Jahresverlust von T€ 995 gegenüber. Verluste entstanden insbesondere durch das nicht kostendeckende Budget der Stadt Eisenach in den Betriebszweigen Gebäudemanagement, Tiefbau und Bauhof.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Grundsätzlich können die Verluste nur durch ein höheres Budget der Stadt Eisenach ausgeglichen werden.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen dazu auf die Beantwortung der Frage 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage, die über die generelle Anforderung der Kostenoptimierung und eine ausreichende Budgetzuweisung durch die Stadt Eisenach hinausgehen, sind derzeit nicht erforderlich.

Abkürzungsverzeichnis:

AktG	Aktiengesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
€	Euro
ff.	fortfolgende
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IT	Informationstechnologie
p. a.	jährlich
T€	Tausend Euro
ThürEBV	Thüringer Eigenbetriebsverordnung
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u.a.	unter anderem

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft | 4363491 | 334

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft | 4363491 | 334